

GESUNDHEITSKARTEN GENERATION 1PLUS SEIT 1. JANUAR 2019 UNGÜLTIG

Seit dem 1. Januar 2019 sind elektronische Gesundheitskarten der Generation 1plus (eGK G1+) nicht mehr gültig.

Ab diesem Zeitpunkt gelten ausschließlich die elektronischen Gesundheitskarten der zweiten Generation (Aufdruck „G2“ oder „G2.1“). Der Aufdruck zur Generation ist auf der Vorderseite der Gesundheitskarte oben rechts zu finden.

Unabhängig davon, welches Gültigkeitsdatum auf die Karte gedruckt ist, werden Karten der ersten Generation von der Technik nicht mehr erkannt. Wenn innerhalb von zehn Tagen nach der Behandlung keine gültige Karte oder ein anderer gültiger Anspruchsnachweis vorgelegt wird, ist der Zahnarzt berechtigt, eine Privatrechnung zu stellen.

Es empfiehlt sich, Patienten darüber bereits bei der Vergabe des Behandlungstermins zu informieren.

Informationen bekommen gesetzlich versicherte Patienten von ihrer Krankenkasse oder auf den Internetseiten www.deine-gesundheitskarte.de und www.gematik.de.

Die zweite Generation Gesundheitskarten unterstützt neuere kryptographische Verfahren und medizinische Fachanwendungen. Medizinische Fachanwendungen sind beispielsweise das Notfalldaten-Management oder der E-Medikationsplan.

Inhalt und Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte sind im Bundesmantelvertrag (BMV-Z), Anlage 10 geregelt.

Telematik-Hotline, Telefon: 0331-2977-100, online-rollout@kzvlb.de